Landkreis Friesland

D e r L a n d r a t

VORLAGEN Nr. 765/2010

Jever, den 16.08.10

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft	**08.09.2010**	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	**20.09.2010**	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	**22.09.2010**	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Auslobung eines Umwelt-/Klimapreises für Privatpersonen oder Personengruppen im Landkreis Friesland

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Friesland wird im Rahmen der Gesamtkonzeption „Klimaschutz Friesland“ alle 2 bis 3 Jahre einen Umwelt-/Klimapreis für Privatpersonen und Personengruppen ausloben. Die Verwaltung wird beauftragt, Modalitäten für die Vergabe dieses Preises zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen: Ja ☐				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€ ca. 500,--	€	€	€
Erfolgte Veranschlagung: ☐ Ja, mit € ☐ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:				
___ _____ Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		**Sichtvermerke:** _____ _____ _____ Abteilungsleiter Kämmerei Landrat		
Beratungsergebnis:				

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss
☐				☐	☐	☐

Begründung:

Auf Anregung der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Friesland sollte im Rahmen der Gesamtkonzeption „Klimaschutz Friesland“ ein Umwelt-/Klimapreis ausgelobt werden, der alle 2 – 3 Jahre vom Landkreis Friesland an Privatpersonen oder Personengruppen für beispielhafte, freiwillige Leistungen verliehen wird, die dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung unserer Umwelt dienen.

Dabei kann es sich handeln um

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfall und Abwasser,
Maßnahmen zur Verringerung von Boden-, Luft-, Lärm- und Gewässerbelastungen,
Maßnahmen für den umweltschonenden Rohstoffeinsatz,
um den Kauf und die Anwendung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren,
um Maßnahmen im Bereich Biotop- und Artenschutz oder des Baumschutzes,
um die Pflege und Entwicklung naturgerechter Gärten

oder anderes mehr.

Vorschläge für die Verleihung eines solchen Preises, der mit 500,-- € oder 1.000,.-- € dotiert sein sollte, könnten von Bürgern oder Gruppen beim Landkreis eingereicht und die Verleihung auf Empfehlung des Umweltausschusses und des Kreisausschusses erfolgen.